



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 07.05.2020

Top 17 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag, UR-Nr. 367/2020 vom 30.03.2020 ein Vorkaufsrecht nach dem §§ 24 BauGB und dem Denkmalschutzgesetz nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0